

Gemäß Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.12.2004 – TOP 2.2 – beschließt der Rat, der Gebührenkalkulation 2005 für die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ zuzustimmen. Eine Gebührenerhöhung ist in den Teilbereichen „Bestattungen“ und „Friedhöfe“ nicht erforderlich. Im Teilbereich „Leichenhallen“ wird von einer Gebührenerhöhung abgesehen.